




Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

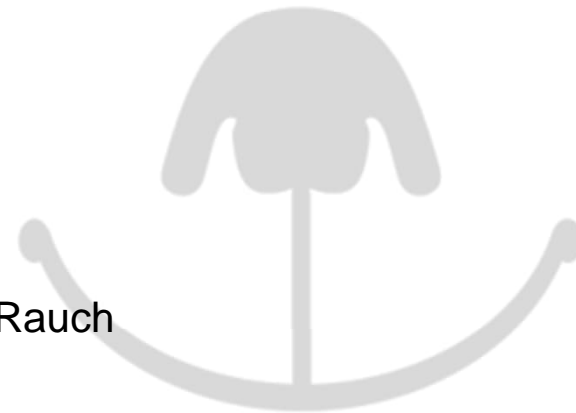

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gender-Hinweis

Die in diesem Vortrag verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich
– sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

VIS-Meldung

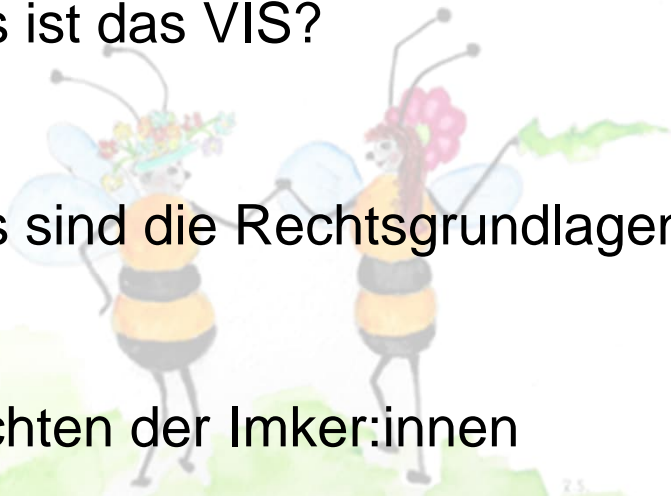
How to do?



© 2024 / Kyros Hariri und Rainer Rauch

Überblick:

- Was ist das VIS?
- Was sind die Rechtsgrundlagen?
- Pflichten der Imker:innen
- Praxis



Was ist das VIS?

Verbrauchergesundheits**i**nformations**s**ystem

zentrale Instrument: Unterstützung Veterinärbehörde und
Lebensmittelaufsicht bei Erfüllung ihrer Aufgaben

umfasst Betriebe entlang der gesamten Lebensmittelkette (Urproduktion,
über die verschiedenen Verarbeitungsbereiche bis hin zum Handel)

Informationen über die Tätigkeitsbereiche dieser Betriebe (Zulassungen,
Tierstammdaten und -bewegungen, etc.)

geführt bei Statistik Austria (vis.statistik.at; portal.statistik.at)

Was ist der Sinn vom VIS?

Es legt die Rahmenbedingungen für

- die Überwachung der Lebensmittelproduktion,
- die Durchführung von Kontrollen,
- die Informationspflichten gegenüber den Verbrauchern und
- die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden

fest.

Ohne VIS-Meldung keine Förderung!

Was sind die Rechtsgrundlage?

[Verordnung \(EU\) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit \(„Tiergesundheitsrecht“\)](#)

[Gesetz vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen \(Tierseuchengesetz – TSG\)](#)

[Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher \(Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG\)](#)

[Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Kennzeichnung von Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden sowie die Registrierung von Tierhaltungen \(Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009; TKZVO 2009\)](#) – Basis dafür ist das TSG

[Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz](#)

Was finde ich wo?

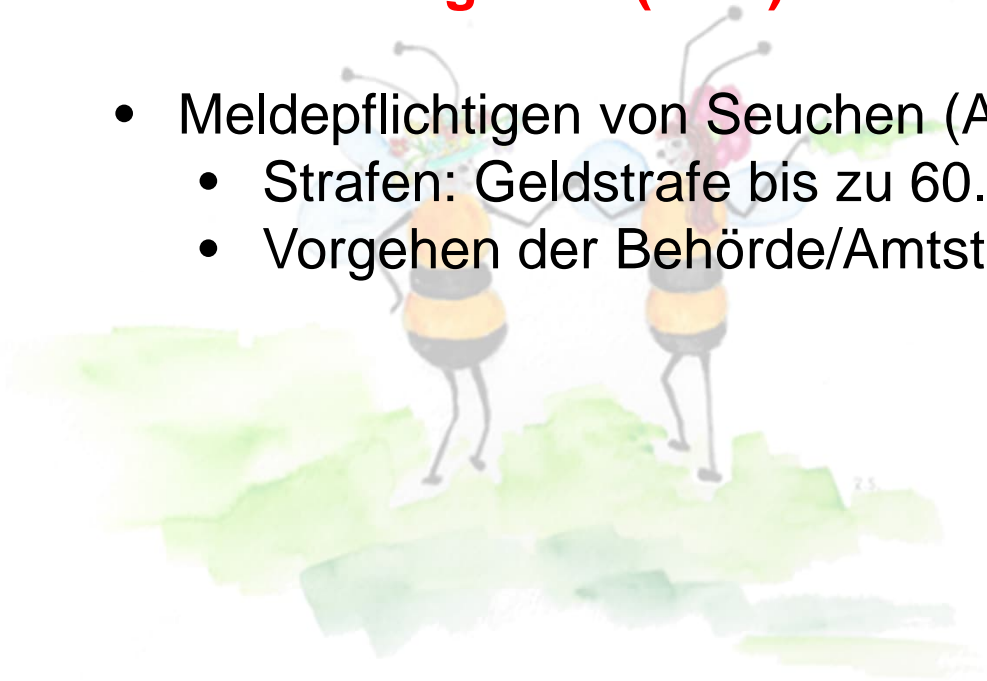
Verordnung (EU) 2016/429

- Besondere Vorschriften für die Verbringung und Aufzeichnungen darüber
- Registrierung bei der zuständigen Behörde
- Risikominderungsmaßnahmen (Kontrolle von Seuchen und Einhaltung hygienischer Standards)
- Anforderungen an Drittlandimporte
- Notfallmaßnahmen und Seuchenbekämpfung der gelisteten Seuchen ([delegierter Rechtsakt](#))
- Pflicht zur Stellung von bestimmten Informationen (Standort, Anzahl, etc.)

Was finde ich wo?

Tierseuchengesetz (TSG)

- Meldepflichtigen von Seuchen (ACHTUNG: Delegierter Rechtsakt)
 - Strafen: Geldstrafe bis zu 60.000 S
 - Vorgehen der Behörde/Amtstierarzt



Was finde ich wo?

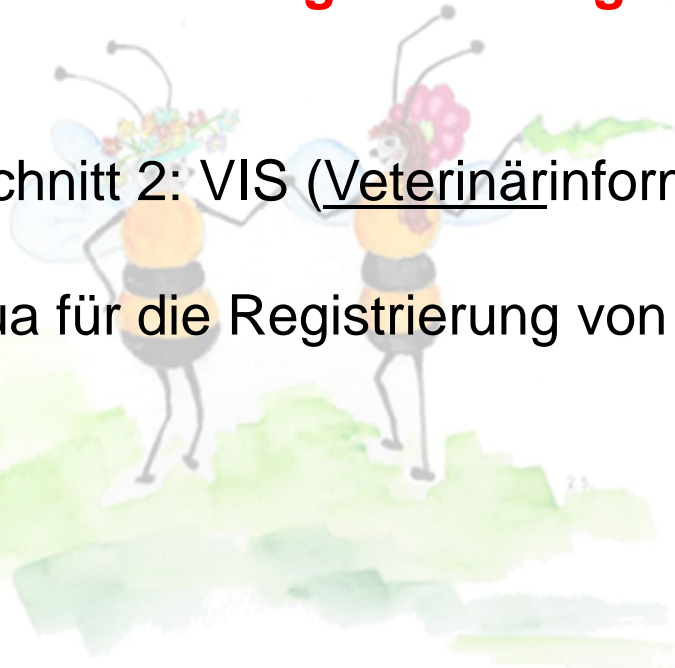
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMVSG)

- Ziel ist der Gesundheitsschutz des Verbrauchers und Verbraucherinnen sowie der Schutz des Verbrauchers und Verbraucherinnen vor Täuschung
- Umsetzung von EU-Rechtsakten
- Registrierung beim Landeshauptmann/-hauptfrau → land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem (LFBIS)

Was finde ich wo?

Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (TKZVO 2009)

- Abschnitt 2: VIS (Veterinärinformationssystem)
- gilt ua für die Registrierung von Bienen



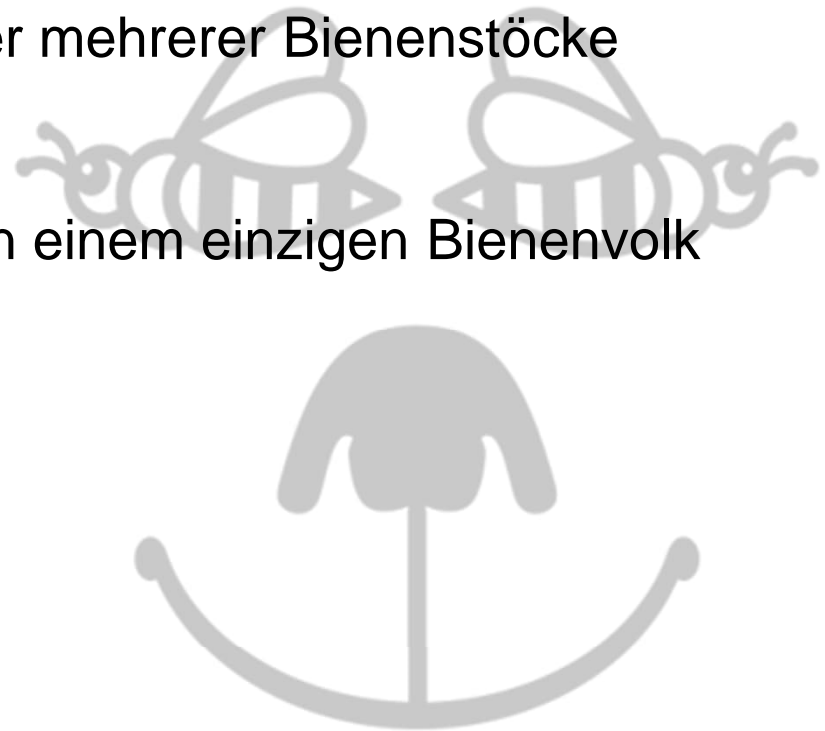
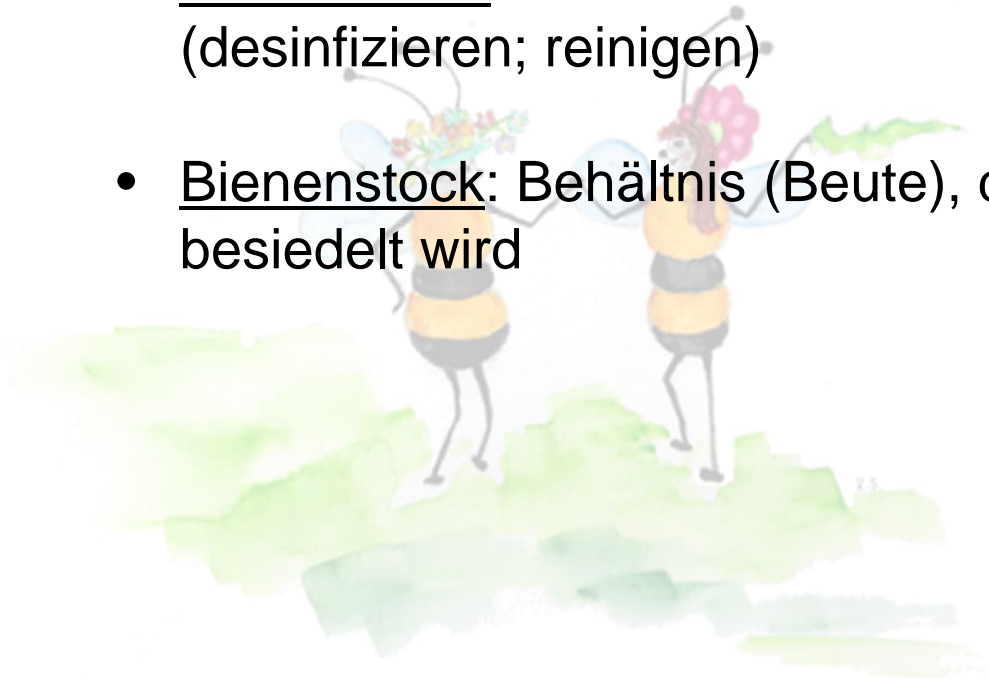
Was finde ich wo?

Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsverordnung

- Zuständigkeit der Statistik Austria für das VIS
- Recht bezüglich Datenübermittlung an Veterinärmediziner:innen
- Recht bezüglich Datenübermittlung an die für die Durchführung des LMVSG zuständige Behörde (Stichwort: Lebensmittelinspektor:innen)

TKZVO und die VIS-Meldung für Imker:innen: Begriffe

- Bienenstand: ist der Standort eines oder mehrerer Bienenstöcke (desinfizieren; reinigen)
- Bienenstock: Behältnis (Beute), das von einem einzigen Bienenvolk besiedelt wird



TKZVO und die VIS-Meldung für Imker:innen: Pflichten - 1

Anzugeben sind:

- Adresse
- Rechtsform des Betriebs und persönliche Daten des Imkers einschließlich, soweit vorhanden, Kennziffer des Unternehmensregisters (z. B.: Vereinsregisternummer, Firmenbuchnummer, Ordnungsnummer des ERsB)
- Kommunikationsdaten sowie
- Adresse der Bienenstände
- Anzahl der insgesamt betreuten Bienenvölker zum jeweiligen Stichtag (30. April und 31. Oktober – Frist von 2 Monaten)

Erste Meldung innerhalb von sieben Tagen nach Aufnahme der Tierhaltung Bienenstände sind an gut sichtbarer Stelle mit der VIS-Registrierungsnummer des Imkers dauerhaft zu kennzeichnen.

TKZVO und die VIS-Meldung für Imker:innen: Pflichten - 2

Angabe, ob Standortangabe sowie die jährliche Aktualisierung im Wege über die Ortsgruppe durchgeführt wird, oder ob diese Daten vom/von der Imker:in persönlich ins VIS eingegeben werden. Soll die Meldung über die Ortsgruppe erfolgen, hat der/die Imker:in nachzuweisen, dass die Ortsgruppe sich zur Übernahme der Meldung bereit erklärt hat; jede Änderung des Meldewegs ist vom/von der Imker:in der Behörde ohne Verzug mitzuteilen.

Mögliche Folgen der Pflichtverletzung:

- Geldstrafe bis zu 4.360 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu drei Wochen zu bestrafen
- Bei Fahrlässigkeit: Geldstrafe bis zu 1.450 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zehn Tagen zu bestrafen.

VIS – In der Praxis

Auf der Seite des VIS sind folgende Unterlagen zum Download abrufbar:



Adobe
Acrobat-Dokumen

Anleitung allgemeine Funktionen



Adobe
Acrobat-Dokumen

Anleitung Imkerbetriebe



Adobe
Acrobat-Dokumen

Anleitung Ortsgruppen

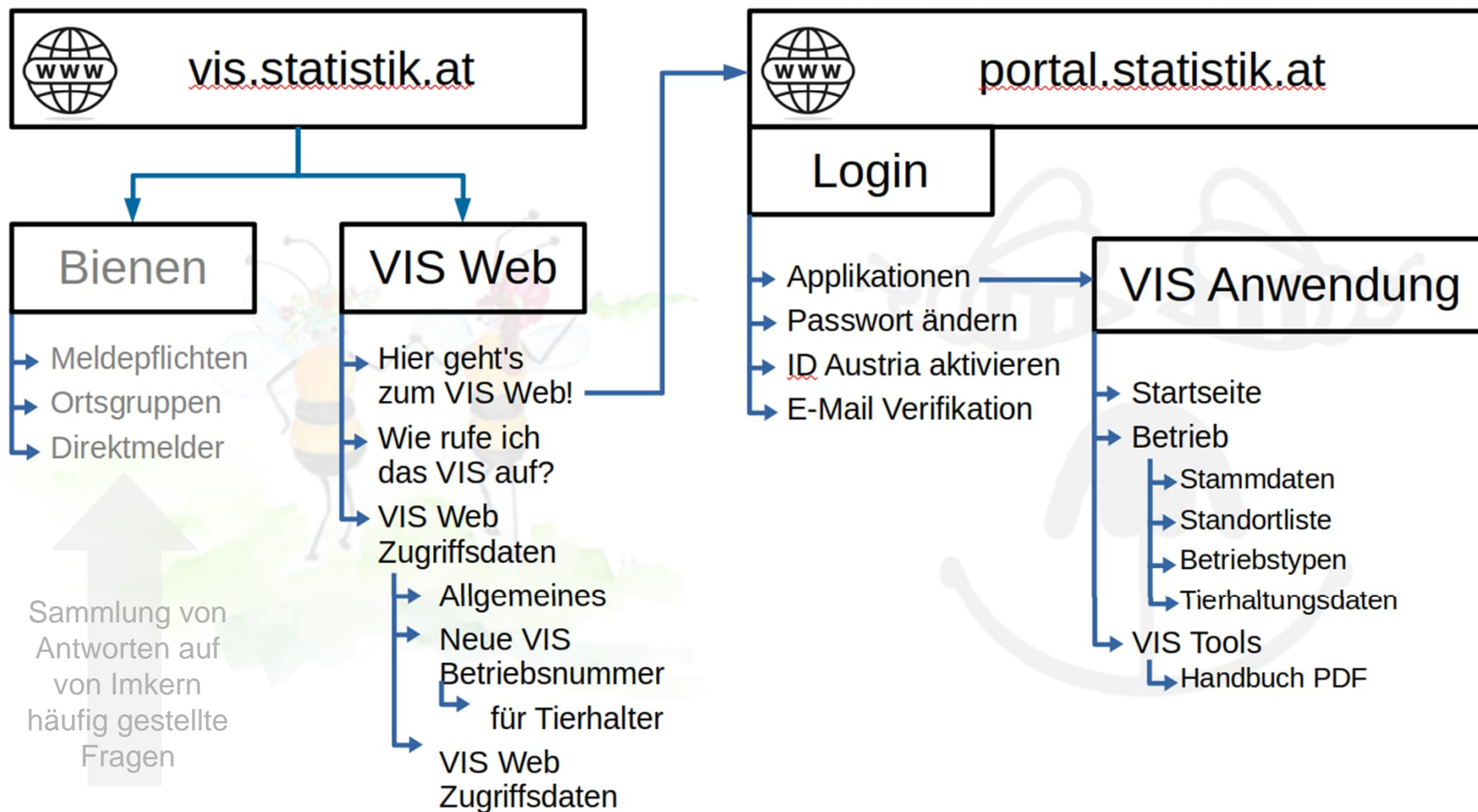


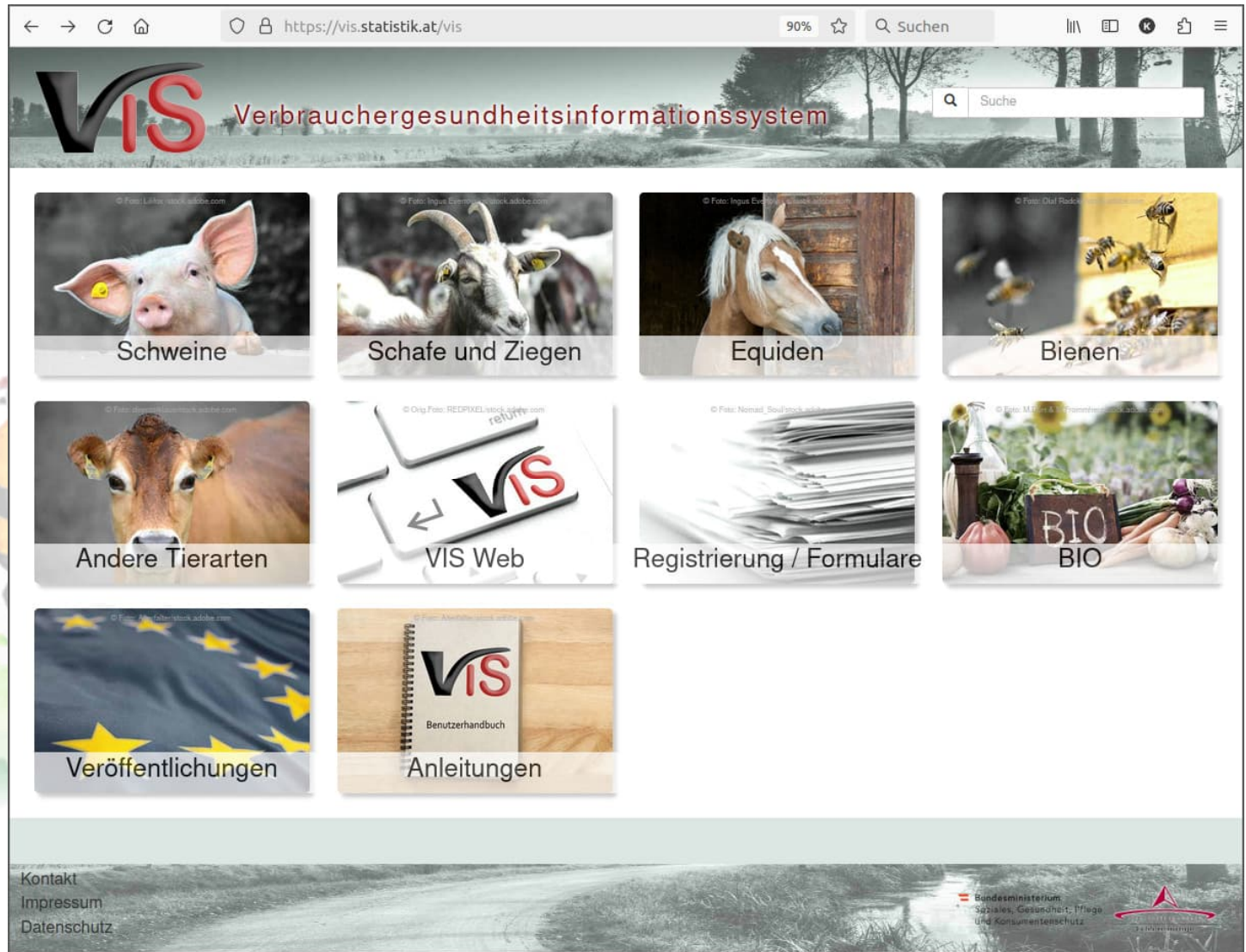
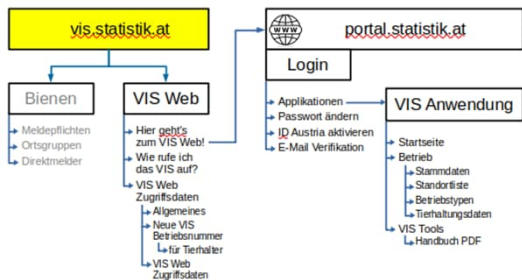
Adobe
Acrobat-Dokumen

Datenschutzinformationen



Verteilung der für die Imkerei relevanten VIS Web-Angebote

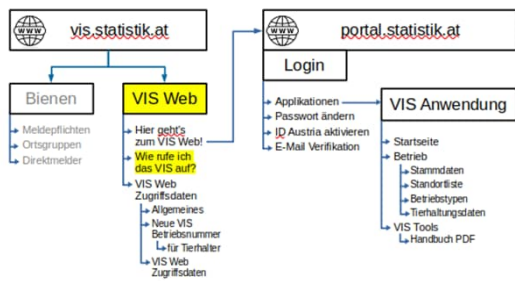




Die VIS Startseite

Von hier kommt man zu allen wichtigen Funktionen. Zwei wichtige Kacheln:

- Bienen
- VIS-Web



VIS Web ... und Wie rufe ich das VIS Web auf?

Auf dieser Seite wird eine Übersicht über die Anmeldung im VIS Web gegeben.

Hier ist auch zu erkennen, dass die Anwendung unter einem anderen Link verfügbar ist → <https://portal.statistik.at/>

Wie rufe ich das VIS auf?

Hier geht's zum VIS Web!

VIS Web Zugriffsdaten

VIS Web

Mit dem VIS Web können Sie unter anderem

- Ihre im Verbrauchergesundheitsinformationssystem versicherten Stamm- und Betriebsdaten ansehen,
- online Meldungen erstellen und bearbeiten,
- erstellte Meldungen auflisten.

Zugriffsdaten

Für den Einstieg in das Portal der Statistik Österreich benötigen Sie Zugriffsdaten, bestehend aus

- Benutzername und
- Passwort.

Diese Zugriffsdaten können über das Formular [VIS Web Zugriffsdaten](#) angefordert werden.

So rufen Sie das VIS Web auf:

- Portalseite aufrufen

Geben Sie in einem Internet Browser die Adresse

► <https://portal.statistik.at>

ein und drücken Sie die Eingabetaste.

Neuer Tab

https://portal.statistik.at/

Zugriffsdaten eingeben

Geben Sie Ihre Zugriffsdaten **Benutzername** und **Passwort** ein und klicken Sie auf die Schaltfläche **Anmelden**.

ANMELDUNG

Benutzername

Passwort

Passwort vergessen?

Anmelden

Sollten Sie noch keine Zugriffsdaten haben, können Sie diese unter dem Menüpunkt [VIS Web Zugriffsdaten](#) anfordern!

⚠ Beim ersten Einstieg müssen Sie Ihr Passwort ändern:

Geben Sie **erneut** Ihr Passwort ein und definieren Sie ein **neues Passwort**, das Sie **zwei Mal** eingeben. Abschließend klicken Sie auf die Schaltfläche **Anmeldung**.

PASSWORT ÄNDERN

Passwortänderung muss durchgeführt werden. Es sind keine anderen Aktionen erlaubt.

Altes Passwort

Neues Passwort

Passwort bestätigen

VIS starten

Nach erfolgreicher Anmeldung im Portal können Sie das VIS durch einen Klick auf die Schaltfläche VIS starten.

Applikation	Beschreibung
eMail Verifikation	Verifikation von eMail-Adressen für externe Benutzer
VIS Anwendung	Veterinärinformationssystem Produktion Extern

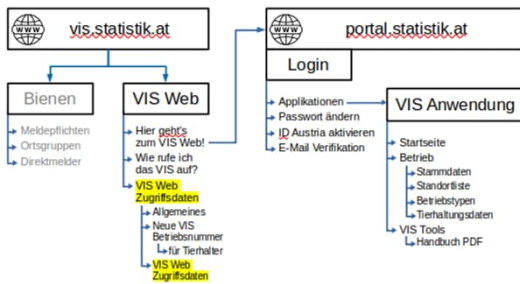
eMail Verifikation: E-Mail Adresse für Passwort-Rücksetzung

Sollten Sie einmal Ihr Passwort vergessen haben, kann mit dem Link [Passwort vergessen?](#) auf der Anmeldungsseite ein Mail zum **Rücksetzen** des Passwortes angefordert werden.

Falls dieses Mail an eine andere E-Mail Adresse gesendet werden soll, können Sie diese über die Anwendung **eMail Verifikation** bekannt geben.

Applikation	Beschreibung
eMail Verifikation	Verifikation von eMail-Adressen für externe Benutzer
VIS Anwendung	Veterinärinformationssystem Produktion Extern

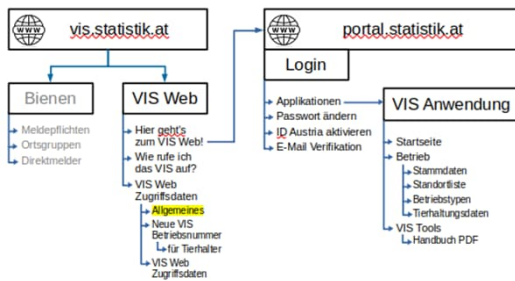
Kontakt
Impressum
Datenschutz



Die VIS Web Zugriffsdaten

Hat man die eigenen VIS Web Zugriffsdaten vergessen oder verlegt, so kann man hier durch das Ausfüllen und Absenden dieses Formulars die neuerliche Zusendung der eigenen Zugangsdaten für das VIS Web beantragen. Diese werden dann an die angegebene E-Mail Adresse zugesendet.

Wie zu erkennen ist, gibt es mehr Menüpunkte.



Allgemeines

Auf dieser Seite wird über die Rechtsgrundlage für das VIS, sowie über weitere Themen wie die Registrierung von Tierhaltern informiert. Diese Themen wurde bereits in dieser Präsentation behandelt (siehe vorherige Folien).

Rechtsgrundlagen für das VIS

Das VIS wird basierend auf dem Animal Health Law (AHL), dem Tierseuchengesetz (TSG) sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit geführt:

- gemäß TSG müssen natürliche oder juristische Personen, die Tiere, die von im TSG genannten Krankheiten betroffen sein können, halten, in ein Register aufgenommen werden.
- gemäß LMSVG müssen Betriebe, die als Lebensmittelunternehmer dem LMSVG unterworfen sind, in einem Register geführt werden. Der Begriff des Lebensmittelunternehmers wird dabei sehr weit gesteckt und umfasst Betriebe von der Primärproduktion über alle Be- und Verarbeitungsschritte sowie alle Handelsstufen bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher.

Da sowohl ein großer Teil der Betriebe nach beiden Rechtsgrundlagen in ein Register aufzunehmen ist, als auch die verwaltungstechnische Zuständigkeit häufig gemeinsam von der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbehörde ausübt wird, wird die **Vereinigungsmenge der Betriebe in einem gemeinsamen Register, dem Verbrauchergesundheitsinformationssystem** geführt.

Registrierung von Tierhaltern

Detaillierte Vorschriften für die Registrierung der Tierhalter finden sich in der **Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung idgF (TKZVO)**; in dieser sind im §1 Abs.1 sinngemäß unter anderem folgende Anwendungsbereiche festgelegt:

- Die Kennzeichnung, Registrierung und Verbringungsmeldung von Schweinen, Schafen und Ziegen
- Die Registrierung von Equiden-, Kamele-, Farmwild-, Geflügel- und Kaninchenhaltungen
- Die Registrierung von Imkern und Bienenständen
- Die Identifizierung von Equiden

Aufnahme der Tierhaltung

Im § 4 Abs. 1 bzw. 3 werden die erforderlichen Daten zur Registrierung der Tierhaltungen festgelegt. Das entsprechende **Registrierungsformular** steht Ihnen online zur Verfügung und muss **innerhalb von 7 Tagen ab Aufnahme der Tierhaltung** ausgefüllt werden. Alternativ kann die Tierhaltung bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden, die die Registrierung im VIS vornimmt.

Für **Imker** besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass die Registrierung im VIS von der Ansprechperson der **Imker-Ortsgruppe** durchgeführt wird. Voraussetzung dafür ist, dass diese Ansprechperson über eine VIS Zugriffsberechtigung als "Ortsgruppe" verfügt. Mittels einer Änderungsmeldung an den/die VIS Sachbearbeiter/in wird die Prüfung der Daten und die Vergabe einer VIS Registrierungsnummer veranlasst.

Nach Prüfung und Eintrag Ihrer Daten erhalten Sie ein Schreiben mit Ihrer **VIS Registrierungsnummer** und den **Zugriffsdaten zur VIS Anwendung** im Portal der Statistik Österreich am Postweg zugeschickt.

Die Zugriffsdaten benötigen Sie für die

- **Meldung von Verbringungen** von Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden,
- **Meldung von Bienenbeständen und -standorten**,
- **Erstellung von Anträgen** (Ausnahmegenehmigungen von den Produktionsvorschriften für die biologische Produktion, Alm-haltung von Schweinen)
- **Bekanntgaben** (Auslauf- und Offenstallhaltung) und
- **Durchführung einer Meldung** (Meldung des geringfügigen verkaufte biologischer Erzeugnisse).

Aufgabe der Tierhaltung

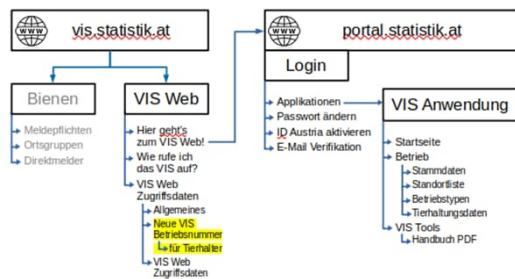
Ebenso wie der Beginn der Tierhaltung ist auch die **Aufgabe der Haltung** von der verantwortlichen Person (bzw. der Imker-Ortsgruppe) dem Betreiber des VIS **bis spätestens 1. April des Folgejahres** anzuzeigen (vgl. TKZVO § 4 Abs. 3 und 4).

Registrierung von Lebensmittelunternehmern

Auf Basis des § 10 Abs. 4 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) werden im VIS eingetragene und zugelassene Lebensmittelunternehmer geführt. Der Eintrag erfolgt entweder aufgrund

- des ÖNACE-Codes im Unternehmensregister,
- der Veranlassung durch die zuständige Lebensmittelaufsichts- oder Veterinärbehörde,
- der Veranlassung durch das Unternehmen selbst.

Sie benötigen eine **VIS Registrierungsnummer**, wenn Sie einen **Vertrag mit einer Bio-Kontrollstelle** abschließen möchten. Darüber hinaus benötigen Sie **Zugriffsdaten**, wenn Sie einen **Antrag auf Ausfuhrberechtigung** stellen oder eine **Meldung über den geringfügigen Verkauf biologischer Erzeugnisse** durchführen wollen.



Ansuchen um einen LFBIS / VIS Betriebsnummer für Tierhalter

Beginnen Imker neu mit der Imkerei und haben sie noch keine VIS Nummer, so können sie durch das Ausfüllen dieses Formulare und das Hinaufladen eines Identitätsnachweise eine neue LFBIS/ VIS Betriebsnummer für Tierhalter beantragen (bitte nicht vergessen „Bienen“ auszuwählen“).

Formulare

Ansuchen um eine LFBIS / VIS Betriebsnummer für Tierhalter

Wenn Sie bereits eine LFBIS-Nummer für Ihre Tierhaltung haben und nur Zugriffsdaten für das VIS benötigen, ist das Formular VIS_Web Zugriffsdaten zu verwenden.

Felder mit * sind verpflichtend anzugeben.

Ansprechperson und Betriebsadresse

Anrede * Titel Vorname * Nachname *

Herr Frau

für Tierhalter
für Lebensmittelunternehmer

Neue VIS Betriebsnummer
für Tierhalter

VIS Web Zugriffsdaten

VIS Meldeformulare

Begleiddokumente

Geburtsdatum * Sozialversicherungs-Nr * Ausweiskopie (amtlicher Lichtbildausweis) *

Strasse * Hausnummer *

Postleitzahl * Ort * Österreich

VulgoName Telefonnummer 1

E-Mail Adresse * Telefonnummer 2

Abweichende Zustelladresse

Tierarten *

Schweine

Minipigs

Schafe

Ziegen

Rinder

Bienen

Geflügel

Strauße

Equiden

Wildschweine

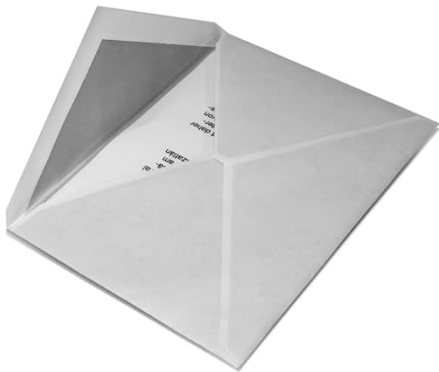
Wildwiederkäuer

Kamelartige

Aquakulturen

Hasenartige Tiere

Absenden



Via Post: VIS Betriebsnummer Login und erstes Passwort

Nach dem Absenden des Antrages erhält man einige Tage danach via Postsendung einen Brief, der die neue VIS Betriebsnummer sowie den Benutzernamen und das für den Ersteinstieg verwendbare Einmal-Passwort enthält.

Herr DI Kyros Hariri
Bismarckringgasse 13
1110 Wien

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Verbrauchergesundheitsinformationssystem
Telefon: (01) 711 28 - 8100
Fax: (01) 711 28 - 7782
E-Mail: vis@statistik.gv.at
Web: www.ovis.at
Datum: 06.04.2019
RegNr. 5211689

VIS Zugriffsdaten

Sehr geehrter Herr DI Hariri!

Sie sind mit der Nummer **5211689** im VIS registriert und können mithilfe Ihrer VIS Zugriffsdaten Meldungen über die VIS Anwendung erledigen.

So rufen Sie das VIS auf:

1. **Neuer Tab** **Anmelden**

Geben Sie in einem Internet Browser (Internet Explorer, Firefox, Chrome, ...) die Adresse <https://portal.statistik.at> ein und drücken Sie die Eingabetaste.

2. **Geben Sie Ihre persönlichen Zugriffsdaten wie folgt ein**

Benutzername
Passwort

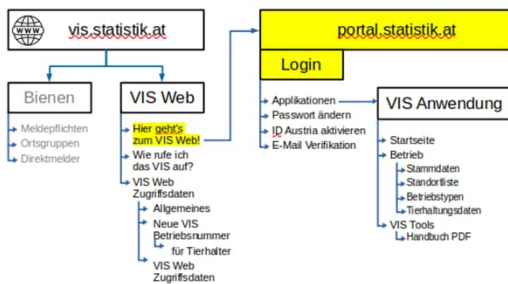
Anmelden

! Beim **erstmaligen Einstieg** müssen Sie **erneut** Ihr Passwort **n9maia** eingeben und anschließend ein **neues Passwort definieren**, das Sie zwei Mal eingeben.

3. **Nach erfolgreicher Anmeldung können Sie die VIS Anwendung anklicken und öffnen:**

Applikation	Beschreibung
VIS Anwendung	Veterinärinformationssystem Produktion Extern

Mit freundlichen Grüßen
Ihr VIS Team



Hier geht's zum VIS Web → die Login Seite

Durch das Anklicken des Menüpunktes „Hier geht's zum VIS Web“ auf vis.statistik.at wird man zur Login Seite auf portal.statistik.at weitergeleitet, wo man sich mittels erhalten Login+Passwort Daten oder mit der ID-Austria anmelden kann.

Statistik Austria Portal

Anmeldung

Anmeldename

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anmelden

oder anmelden mit

ID Austria

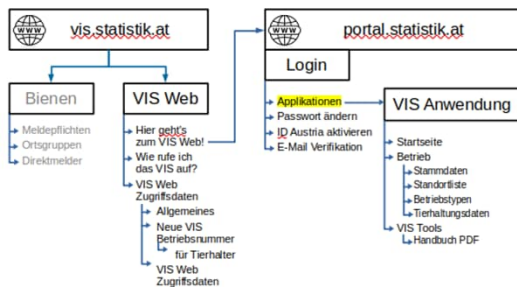
Die Anmeldung mit ID Austria ist erst nach Erstanmeldung mit Anmeldename und Passwort und einer Zuordnung zu Ihrem Account möglich.

Für welche Erhebungen und Anwendungen ist die Anmeldung mit ID Austria möglich?

- Austrian Micro Data Center (AMDC)
- Ernteehebung
- Krebsregistermeldung
- STATcube - Statistische Datenbank
- Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS)

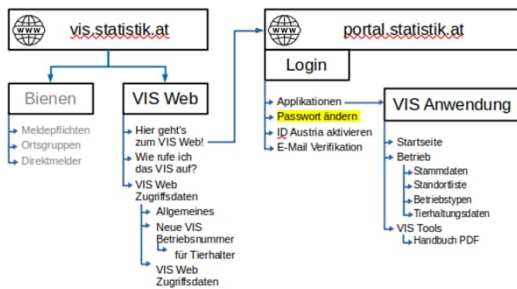
Wen kann ich bei Problemen mit der ID Austria kontaktieren?

Bitte kontaktieren Sie bei Problemen mit Ihrer ID-Austria das Bundesrechenzentrum unter +43 1 71123 - 884466 (Montag bis Freitag von 8:00-16:00 Uhr) oder per E-Mail an buergerservice.oegv@brz.gv.at.



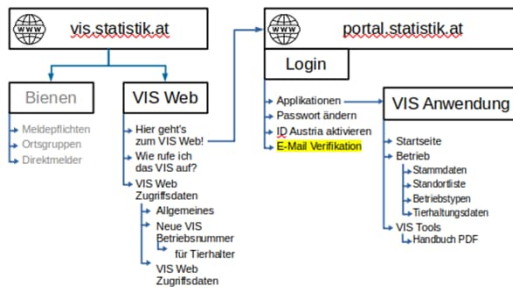
Nach dem Einloggen: Seite mit VIS Anwendung

Nach dem erfolgreichen Einloggen gelangt man auf die Seite mit dem Link zur VIS-Applikation. Zudem sind Menüpunkte zur Passwortänderung und zur E-Mail Verifikation verfügbar.



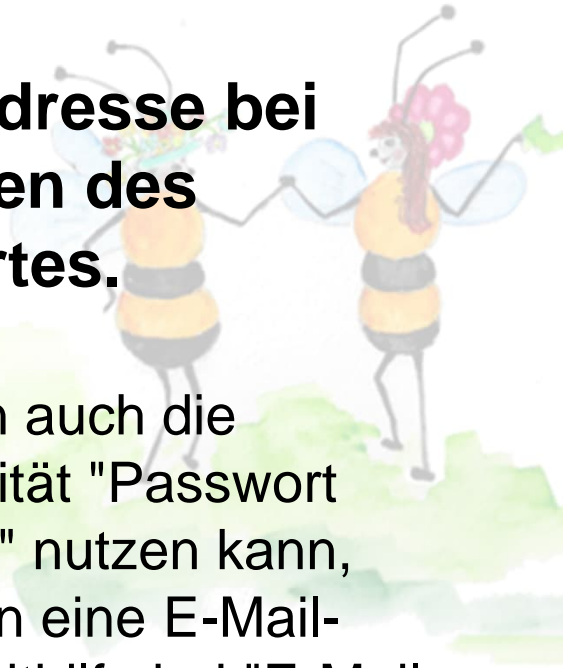
Nach dem Ersteinstieg das Passwort ändern.

Nach dem ersten Einstieg ist das zugesendete Einstiegs Passwort gegen ein selbstgewähltes sicheres Passwort zu ändern.



E-Mail Adresse bei Vergessen des Passwortes.

Damit man auch die Funktionalität "Passwort vergessen" nutzen kann, sollten man eine E-Mail-Adresse mithilfe bei "E-Mail Verifikation" hinterlegen.



Browser address bar: <https://portal.statistik.at/statistik.at/tools/IdentityVerification/verify.xh>

E-Mail Verifikation

Information

Für die Möglichkeit, das Passwort zurückzusetzen, benötigen wir eine gültige E-Mail-Adresse, an welche die Informationen geschickt werden. Die Eintragung der E-Mail-Adresse ist optional.

Anleitung

1. Geben Sie in das Feld **E-Mail-Adresse** eine Ihnen zugängliche E-Mail-Adresse ein.
2. Drücken Sie danach auf den Button **Senden**. Es wird nun eine E-Mail an diese Adresse geschickt.
3. Öffnen Sie diese E-Mail und folgen Sie den weiteren Schritten in der E-Mail.

Drücken Sie auf den Button **Entfernen**, um die E-Mail-Adresse zu entfernen.

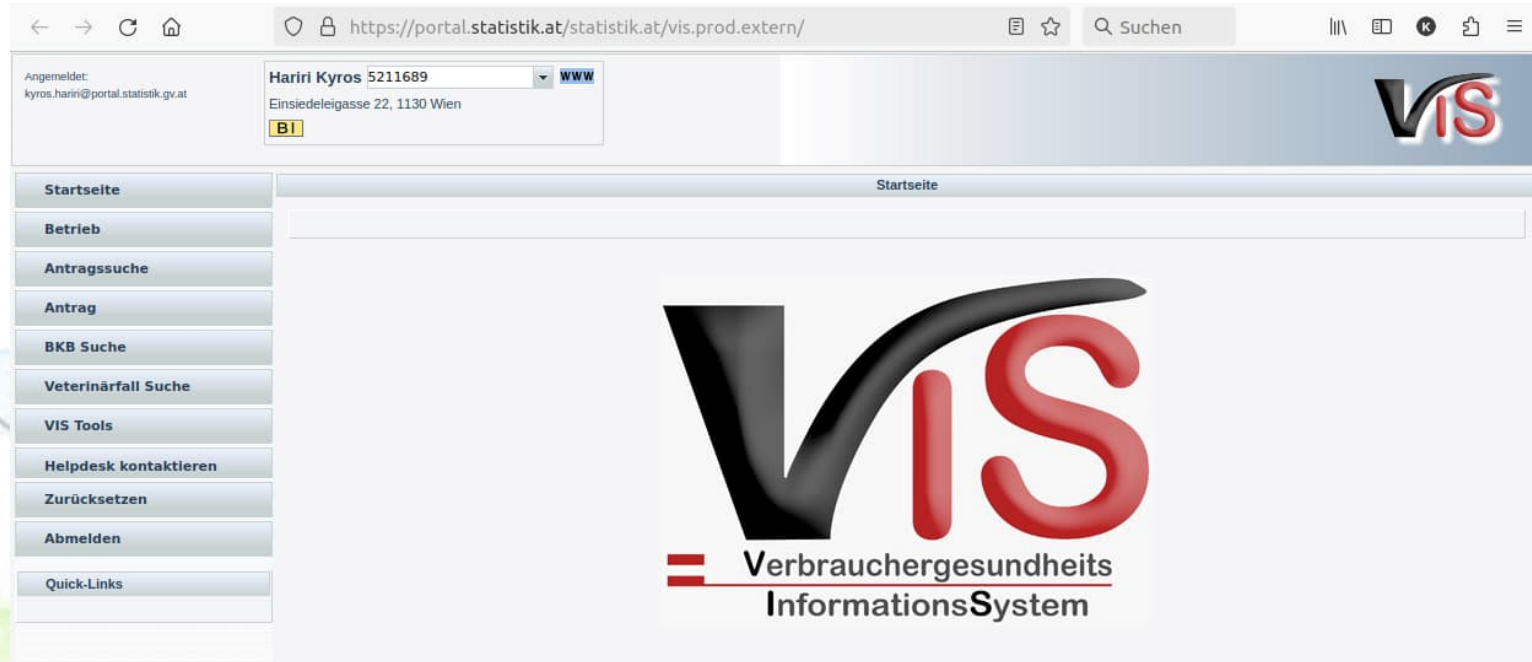
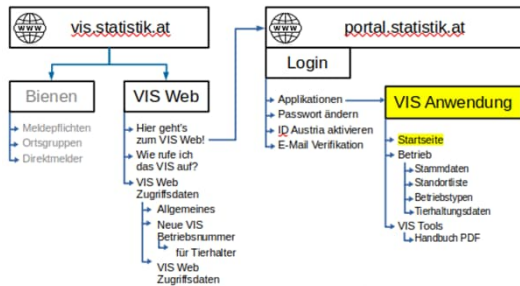
Anmerkung

Wenn Sie keine E-Mail erhalten haben, prüfen Sie bitte den SPAM-Ordner oder die angegebene E-Mail-Adresse (evtl. Schreibfehler). Aus Sicherheitsgründen können Sie nur nach einer Wartezeit die E-Mail-Adresse erneut ändern.

Anmeldename:

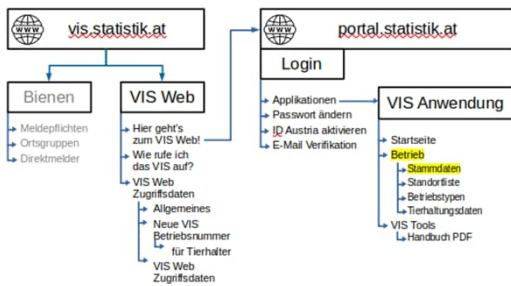
E-Mail-Adresse:

Buttons: **Senden** **Entfernen**



VIS Anwendung: Der Link zur eigenen Imkerei.

Nach dem Klicken auf den Link „VIS Anwendung“ öffnet sich der Bereich, in dem man für die eigene Imkerei alle erforderliche Betriebs- und Standortdaten sowie die Statusmeldungen für die Tierhaltungsdaten eingeben kann.

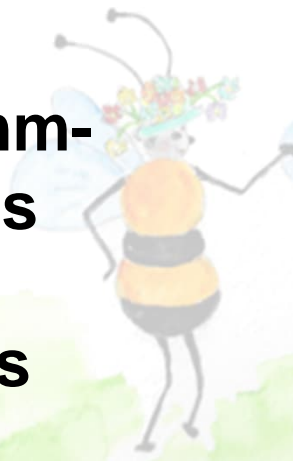


Angemeldet: Hariri Kyros 5211689
 kyros.hariri@portal.statistik.gv.at
 Einsiedeleigasse 22, 1130 Wien
 BI

Stammdaten des Betriebes

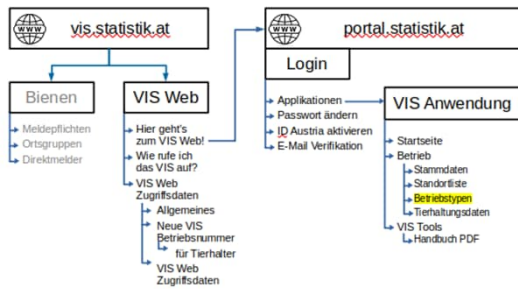
Betriebsname Hariri Kyros	Rechtsform Privatperson		
Registrierungsnummer 5211689	VulgoName		
Betriebsadresse Einsiedeleigasse 22 1130 Wien	Zustelladresse ★ Einsiedeleigasse 22 1130 Wien		
Gemeinde 90001 Wien, Bez. Wien(Stadt)	Gemeinde 90001 Wien		
Katastralgemeinde 01209 Ober St. Veit			
Koordinaten (WGS84) Breite 48,184073 Länge 16,264413			
Erreichbarkeit			
Telefonnummer +4369917759767	e-Mail Adresse kyros.hariri@gmail.com		
Faxnummer	Infomails erlauben Ja		
Alternative Identifikationsnummern			
Art	Nummer	Gültig von	Gültig bis
Personen			
Gesellschafter / Bewirtschafter			
Name Herr DI Kyros Hariri	Adresse Einsiedeleigasse 22, 1130 Wien		
Geburtsdatum 20.10.1969			
Global Identifier AT:XBBA-STA:kyros.hariri@portal.statistik.gv.at	Benutzername kyros.hariri@portal.statistik.gv.at		

Die Stammdaten des eigenen Betriebes



Im Menüpunkt Betrieb
 → Stammdaten
 kann man die

Übersicht über die wichtigsten Informationen der eigenen Imkerei sehen.

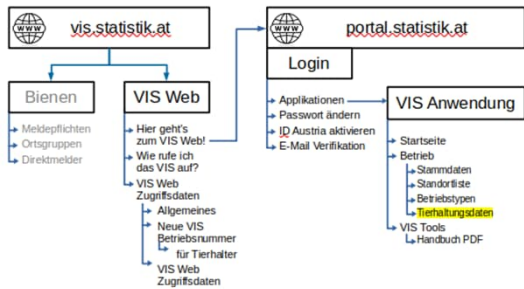


Betriebstyp Name	Aktiv von	Aktiv bis
Landwirtschaft	01.04.2019	
Tierhaltung	01.04.2019	
Bienen	01.04.2019	

Betriebstypen: Wenn man auch andere Tiere als Bienen hält...

Im Menüpunkt Betrieb

→ Betriebstypen könnte man die verschiedenen Tierhaltungsinformationen sehen, falls man auch andere Tiere als Bienen zur eigenen Imkerei als Landwirt zusätzlich hält.

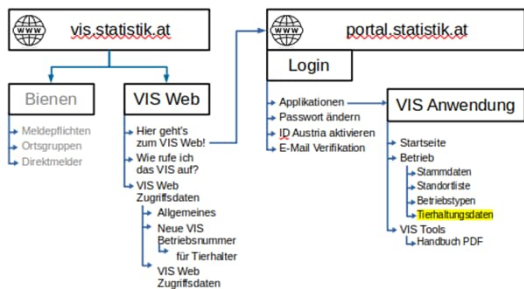


Tierhaltungsdaten (1/3)

Im Menüpunkt Tierhaltungsdaten sind zweimal jährlich die Anzahl der

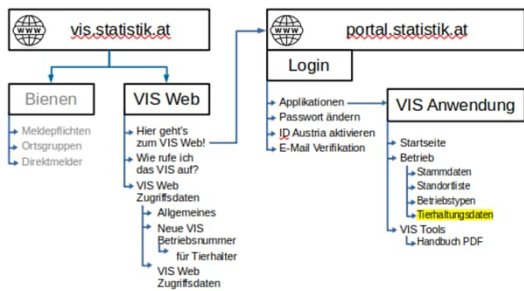
Bienenstöcke der eigenen Imkerei an das VIS zu melden. Stichtage sind jeweils Bestände am 30.04 (Eingabe bis 30.06.) und 31.10 (Eingabe bis 31.12) jeden Jahres .

Erhebungsdaten vom	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
Erhebungsdaten vom 30.04.2024	8	
Bienenstöcke		
Summe	8	
Erhebungsdaten vom 31.10.2023 (bis 30.04.2024)		
Bienenstöcke	7	
Summe	7	
Erhebungsdaten vom 30.04.2023 (bis 31.10.2023)		
Bienenstöcke	4	
Summe	4	



Tierhaltungsdaten (2/3)

Über das (+) Symbol sind die Bestände innerhalb der Meldefrist eingebbar.



Tierhaltungsdaten (3/3)

Gibt man im Menü der Tierhaltungsdaten ein mehrere Jahre zurückliegendes Jahr an, so kann man die Daten der letzten

Jahre einsehen und ggf. für Förder- oder für Kursbestätigungszwecke nutzen.

Angemeldet: Hariri Kyros 5211689
kyros.hariri@portal.statistik.gv.at

Hariri Kyros 5211689
Einsiedeleigasse 22, 1130 Wien

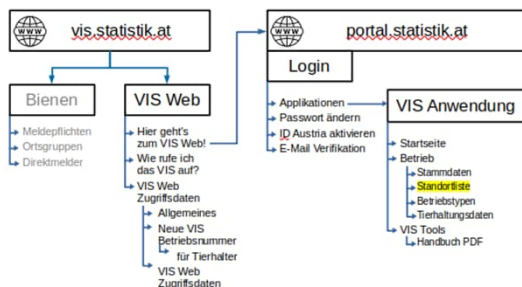
Betrieb Tierhaltungsdaten

Datum aktiv von 19.05.2020 bis 19.05.2024

BI Bienen Tierhaltung aufgeben

Bestandsdaten neu erfassen

Erhebungsdaten vom	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
30.04.2024	8	
Summe	8	
31.10.2023 (bis 30.04.2024)		
Bienenstöcke	7	
Summe	7	
30.04.2023 (bis 31.10.2023)		
Bienenstöcke	4	
Summe	4	
31.10.2022 (bis 30.04.2023)		
Bienenstöcke	7	
Summe	7	
30.04.2022 (bis 31.10.2022)		
Bienenstöcke	6	
Summe	6	
31.10.2021 (bis 30.04.2022)		
Bienenstöcke	7	
Summe	7	
30.04.2021 (bis 31.10.2021)		
Bienenstöcke	3	
Summe	3	
31.10.2020 (bis 30.04.2021)		
Bienenstöcke	3	
Summe	3	
31.10.2019 (bis 31.10.2020)		
Bienenstöcke	2	
Summe	2	



Angemeldet: Harii Kyros 5211689
 kyros.harii@portal.statistik.gv.at

Einserieleigasse 22, 1130 Wien

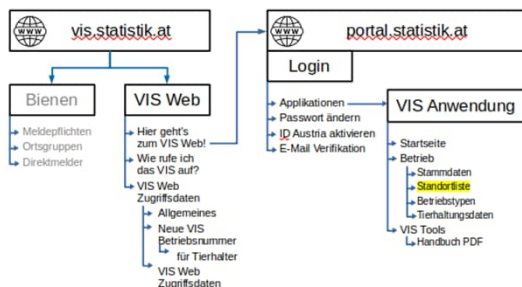
Standortliste inaktive Standorte

Neuen Standort anlegen

	ZS	Tierarten	RegNr	Bezeichnung	Gemeinde	Koordinaten (WGS84)
<input type="checkbox"/>		BI	Y944975	Einsiedeleig1	90001 Wien	Breite 48,184158 Länge 16,264133

Standortliste (1/3) Liste der Bienenstände

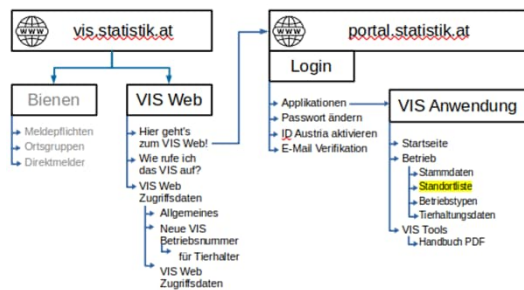
Standortliste sieht man die Liste der verschiedenen Bienenstände der eigenen Imkerei, die man in das VIS eingeben und in der Karte positionieren muss. Diese sind in der rechts sichtbaren Karte dann ersichtlich.



	ZS	Tierarten	RegNr	Bezeichnung	Gemeinde	Koordinaten (WGS84)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BI	Y944975	Einsiedelei1	90001 Wien	Breite 48,184158 Länge 16,264133

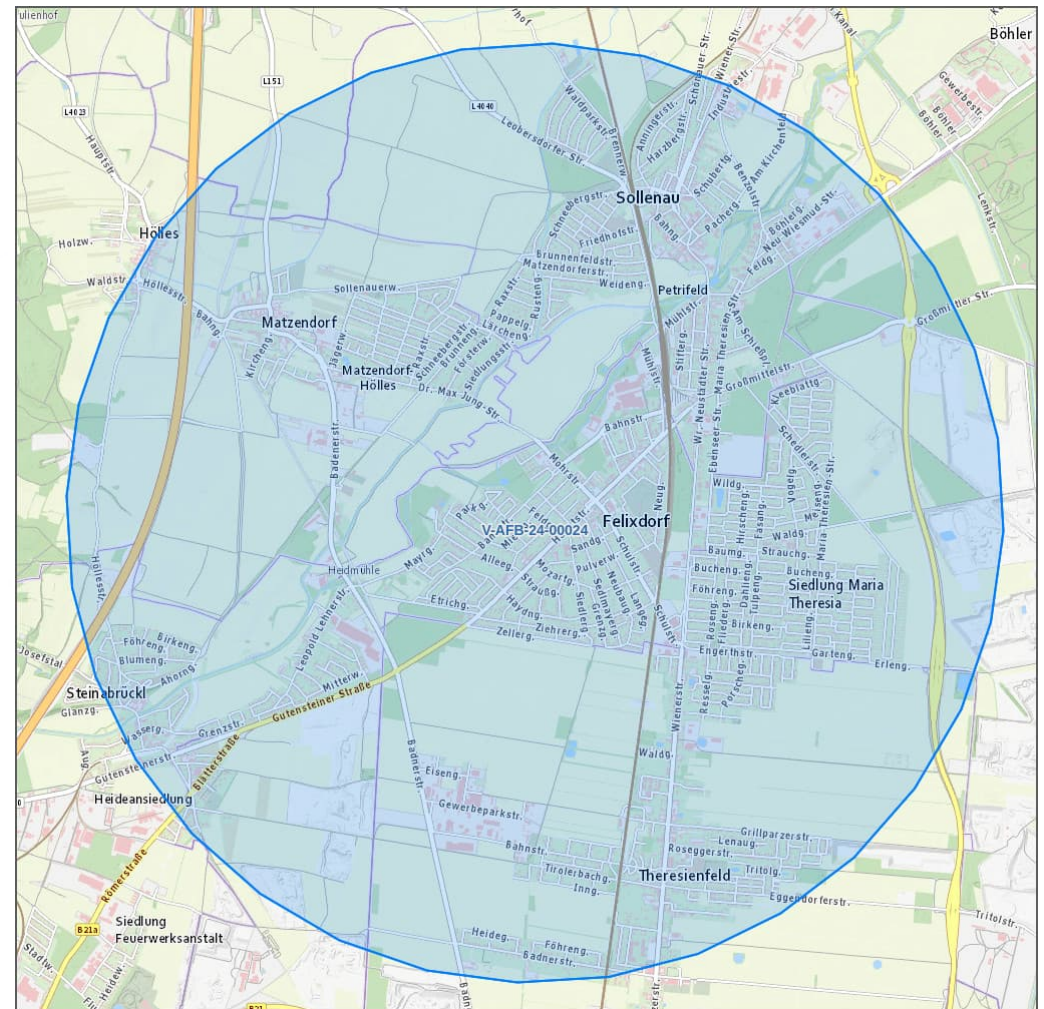
Standortliste (2/3) AFB Sperrkreise auf Karte sichtbar

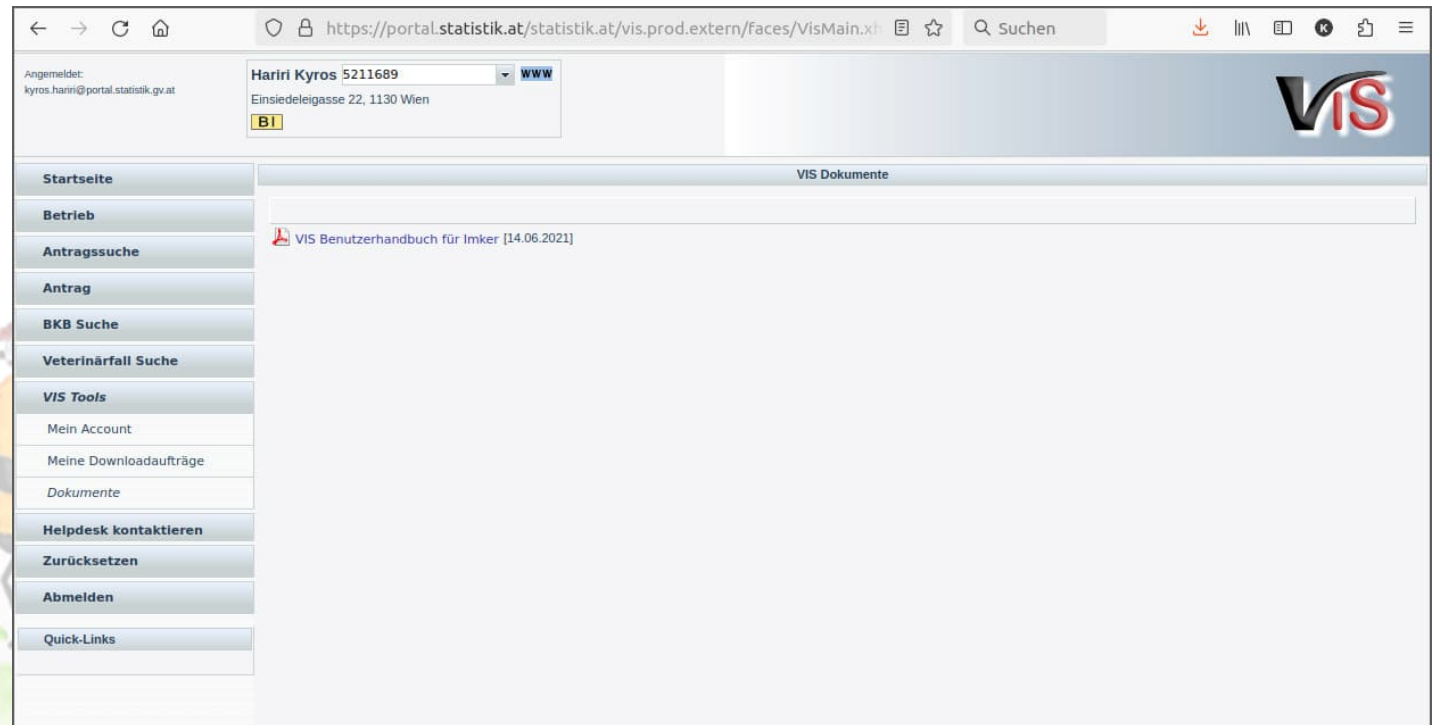
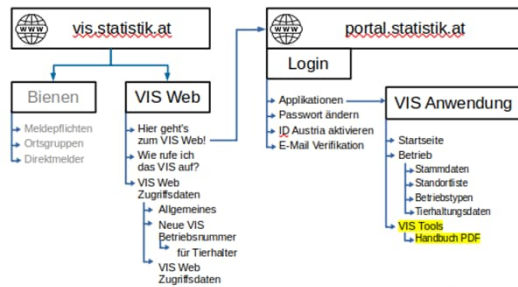
Die rechts sichtbare Karte kann vergrößert und verkleinert werden, sodass die Umgebung der eigenen Bienenstände überblickt werden kann. Das VIS zeigt auf dieser Karte auch die gerade aktuellen Sperrkreise für Fälle der Amerikanischen Faulbrut (AFB) als blaue Kreise erkennbar an.



Standortliste (3/3) AFB Sperrkreis auf Vollbildgröße vergrößerbar

Die gerade aktuellen Sperrkreise für Fälle der Amerikanischen Faulbrut (AFB) sind auf Vollbildgröße vergrößerbar, sodass man im Anlassfall erkennen kann, welche Bienenstände (auch von Imkern, mit denen man dann keine Bienen tauschen dürfte) darin liegen.





Das VIS Handbuch für Imker*innen

Das Handbuch der VIS Anwendung speziell für die Imkerei ist im Menübereich

„VIS Tools → Dokumente“ als PDF Dokument abgelegt und herunterladbar.

Weiter allgemeine Tutorials zur allgemeinen Benutzung des VIS.

Es sind weiters allgemeine Anleitungen zur Benutzung des VIS inklusive Video-Tutorial im Portal der Kommunikationsplattform für Verbrauchergesundheit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verfügbar unter dem

Link: <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/vis/vis.html>

The screenshot shows a web browser window displaying the website <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/vis/vis.html>. The page header includes the logo 'kvg' (Kommunikationsplattform VerbraucherInnen-gesundheit) and the text 'Ein Service des Bundesministeriums Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz'. Below the header is a navigation bar with categories: Gentechnik, Öffentliche Gesundheit, Tiere, Lebensmittel, Be-/Verarbeitung, Handel/Export, and Kontakt. The main content area is titled 'Verbrauchergesundheitsinformationssystem / Veterinärinformationssystem (VIS)'. On the left, there is a sidebar menu with categories like Aquakultur, Tierarzneimittelgesetz, Krisenpläne, Publikationen, Tiergesundheitsdienst (TGD), Biene, FAQs, Kennzeichnung/Registrierung, OCR, Rechtsvorschriften, Tierkrankheiten, Tierschutz, VIS (highlighted), and Zoonosen. The main content area features an 'Inhaltsverzeichnis' (Table of Contents) with links to various sections, including 'VIS - Meldungen von Schweinen, Schafen und Ziegen', 'Weiterführende Informationen zum VIS', 'VIS-Liste der zugelassenen Betriebe', 'VIS - Tutorial', 'Anlage von Betrieben', 'Wartung von Betriebstypen', 'Eintragung von Tierbeständen', 'TKH RKB anlegen', 'Probeneinsendung über das VIS', 'Seuchendokumentation mit dem Veterinärfall', 'Playlist VIS Tutorial (allen Videos)', and 'Meldung einer Auslauf- oder Offenstallhaltung von Schweinen'. Below the table of contents, there is a section titled 'VIS - Meldungen von Schweinen, Schafen und Ziegen' with a brief description and contact information for the VIS-Team.

Kontakt Daten zum VIS

Telefon

+43 (1) 71128 - 8100

Die Hotline ist werktags (Mo-Fr) von 8.00 bis 12.00 erreichbar.

Fax

+43 (1) 71128 - 7782

E-Mail

vis@statistik.gv.at



VIS-Meldung

How to do?

Danke für die Aufmerksamkeit

© 2024 / Kyros Hariri und Rainer Rauch

Kyros Hariri: kyros.hariri@gmail.com

Rainer Rauch: rainer@rauch.priv.at

